Minderheitenkonflikte in China : nationale Minderheiten zwischen Assimilation und Selbstbestimmung (Xinjiang und Tibet)

Autor(en): **Oertel, Günther / Schwyn, Markus**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Geographische Mitteilungen : Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft Bern und Jahresbericht des Geographischen Institutes der Universität Bern**

Band (Jahr): **- (1999-2000)**

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-322522

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Für den sensiblen Alpenraum, das Rückgrat Europas, soll nun das Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) die Grundlage für nachhaltige Entwicklung über nationale Grenzen hinweg bieten. Ziel der Alpenkonvention und ihrer Protokolle ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen für eine umweltverträgliche Nutzung des Alpenraumes. Die Konvention fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Lösung gemeinsamer Probleme sowie die alpenweite Harmonisierung des Schutzniveaus. Sie soll zum einen das Bewusstsein der ansässigen Bevölkerung für gemeinsame Stärken und Schwächen erhöhen und zum andern die nicht ansässige Bevölkerung für die Anliegen der Berggebiete gewinnen. Sie ist deshalb auch ein Instrument, um für den Alpenraum eine Sonderstellung als sensible Region innerhalb Europas durchzusetzen.

Seit 1986 die CIPRA die Initiative für eine Alpenkonvention ergriff, hat sich vieles entwickelt und verändert. So sind heute in dem anfänglich eher schutzorientiert angelegten Vertragswerk Schutz- und Nutzaspekte gleichzeitig und gleichwertig berücksichtigt. Dies auch besonders dank den Bemühungen der Schweiz, in welcher die Konvention zuerst eher auf Ablehnung stiess, da die Bergbevölkerung ihre wirtschaftlichen Interessen zu wenig vertreten sah. Die Schweiz ratifizierte zusammen mit Italien die Konvention erst 1999 als letzte Signatarstaaten (Österreich, Deutschland, Liechtenstein, Slowenien, Frankreich und die EU hatten schon zuvor ratifiziert).

Bereits heute sind zahlreiche Gemeinden auch in der Schweiz daran, die Anliegen der Alpenkonvention umzusetzen. Dazu gehören beispielsweise Flühli als Zugpferd des sich in Planung befindenden Biosphärenreservats Entlebuch oder St-Martin im Wallis, wo im Rahmen des Aufbaus eines umweltschonenden Tourismus die Bauzone um rund einen Drittel verkleinert wurde.

Die Alpenkonvention ist ein Modell für die nachhaltige Entwicklung. Sofern der notwendige politische Wille vorhanden ist, bietet sich die einmalige Chance, die nachhaltige Entwicklung im Alpenraum und damit auch in einem grossen Teil der Schweiz zu fördern.

Felix Hahn

Minderheitenkonflikte in China. Nationale Minderheiten zwischen Assimilation und Selbstbestimmung (Xinjiang und Tibet)

Studiendirektor Günther Oertel, Wiesbaden, 16. November 1999

Wenn von Chinas nicht-chinesischen Völkern die Rede ist, beherrschen die Tibeter die Schlagzeilen. Bislang wurden aber 55 ethnische Gruppen als „nationale Minderheiten" anerkannt. Günther Oertel erläuterte an seinem Vortrag die Nationalitätenpolitik der VR China und zeigte an den Beispielen von Xinjiang und Tibet den schleichenden Assimilierungsprozess der nicht-chinesischen Völker in der VR China auf.

Günther Oertel machte die Konfliktlinien in der VR China insbesondere entlang der Infrastrukturanlagen, der landwirtschaftlichen Erschliessung, der Stadtentwicklung, der Industrialisierung, der sozialen Schichtung und der Religion aus und erläuterte die wichtigsten Spannungsfelder in den für ihn zentralen Bereichen:

Landwirtschaft: Als Mittel staatlicher hanchinesischer Herrschaftssicherung wurden in Xinjiang grossflächige Landerschliessungen, etwa am Tarim und im Gebiet nördlich Urumqi initiiert und in Tibet neue Kanalsysteme aufgebaut.

Stadtentwicklung: Die zentrale Planung und die rasche Übernahme von Vorbildern aus den entwickelten Küstenstädten (die sich ihrerseits am Ausland orientieren) führen dazu, dass die Städte in ganz China zunehmend uniform wirken. Die Städte sind Zuwanderungszentren der Han, welche in Lhasa bereits mehr als die Hälfte der Bevölkerung, in Urumqi über 90% ausmachen.

Industrialisierung: Der Zuwanderungsdruck durch die Han-Chinesen verläuft parallel zum Wachstum des sekundären Sektors. Bevölkerungsdruck, Intensivierung der Landwirtschaft und Abbau von Bodenschätzen haben den Druck auf das äusserst labile Ökosystem der Region erheblich vergrössert und das Fortschreiten der Desertifikation (insbesondere am Tarim) gefördert.

Religion: Da sich die Minderheiten durch die Religionszugehörigkeit von den Han unterscheiden, wird die Religion zu einem entscheidenden Kennzeichen der Nationalität. Das gilt für den Lamaismus Tibets ebenso wie für den Islam der Nicht-Han-Ethnien in Xinjiang. Die Religion wird geduldet, gefordert wird aber eine strikte Trennung von Religion und Politik. Auf den ersten Blick kann die Religionsausübung derzeit unbe-

helligt erfolgen, in den Klöstern jedoch ist das Fehlen der geistigen Lehrer spürbar.

Fazit:

Dadurch, dass die Nationalitätenpolitik in der VR China den Weg der Assimilierung verfolgt (durch die Sinisierung des Bildungswesen, durch Migration und durch die Modernisierung der Kultur und der Wirtschaft im Sinne han-chinesischer Entwicklungskonzepte) wächst der Nationalismus der Grossgruppen. Obwohl nach der Gründung der VR China erstmals in der chinesischen Geschichte die Existenz eigenständiger Nationalitäten anerkannt wurde, bleibt das Ziel dieser Konzeption, Entwicklungshemmnisse abzubauen und die Lebensbedingungen bei Wahrung kultureller Eigenheiten zu verbessern, uneingelöst. Die Rechte blieben weitgehend auf dem Papier und wurden kaum wirksam umgesetzt.

Der Mangel an durchsetzbaren Selbstverwaltungsrechten, die schleichende Unterwanderung durch Migration und die ökologische Zerstörung gehören gemäss Oertel zu den Hauptursachen der Unzufriedenheit. Wenn sich die Nationalitätenkonflikte der VR China in Xinjiang und Tibet am schärfsten äussern, so hängt dies u.a. damit zusammen, dass hier kompakt lebende Völker mit einem hohen Grad an Ethnizität in relativ geschlossenen Siedlungsgebieten leben, die sich historisch und kulturell als eigenständige, nichtchinesische Nationen verstehen.

Markus Schwyn

Wem gehört die Westsahara? Die Kluft zwischen Selbstbestimmungsrecht und Umsetzung

Lektorin Elisabeth Bäschlin, Geographisches Institut, Universität Bern, 30. November 1999

Kaum aus kolonialer Verwaltung entlassen, träumt ein König den Traum vom Gross-Königreich Marokko. Die Meerenge von Gibraltar im Norden, der Senegal im Süden, viel Sand im Osten und der Atlantik im Westen sollen das Gebiet umrahmen. Des Königs Traum entreisst Nachbarn die Selbstbestimmung, die knapp 20 Jahre nach ihm ebenfalls aus der kolonialen Verwaltung entlassen werden, den Sahraouis. Für sie wird des Königs Traum zum Albtraum.

Sand, Sand und nochmals Sand, ausgedehnte Tafelreliefs und steter, meist ablandiger Wind empfangen den Reisenden am westlichen Ende der Sahara. Hier, zwischen dem 21. und 27. nördlichen Breitengrad liegt die ehemalige spanische Kolonie Seguía el-Hamra y Río de Oro mit dem Hauptort El Ayoun. Der Verlauf ihrer Grenzen wird 1884 an der Berliner Konferenz festgelegt. Antoine de Saint-Exupéry verschafft diesem Flecken Erde den Weg in die Weltliteratur. Spanien zieht sich 1975 aus der Westsahara zurück. In einem Geheimabkommen zwischen Spanien, Marokko und Mauretanien gibt Spanien zwei Drittel der Westsahara an Marokko und den südlichen Drittel an Mauretanien ab. Die Demarkationslinie zwischen Marokko und Mauretanien gilt bis 1979. Dann tritt Mauretanien seine Gebietsansprüche an Marokko ab. Die sahraouische Bevölkerung flieht zum grossen Teil nach Algerien. Die Flüchtlingslager in Tindouf werden zur Exilhauptstadt der Sahraouis.

Wem gehört die Westsahara? Der Territorialkonflikt nimmt seinen Anfang in der 1960 verabschiedeten UNO Resolution 1514. Sie besagt, dass alle kolonial verwalteten Gebiete das Recht auf Selbstbestimmung haben. Der Internationale Gerichtshof in Den Haag hält am 16. Oktober 1975 fest, dass Río de Oro kein herrenloses Gebiet sei und spricht den Sahraouis die regionale Eigenständigkeit zu. Direkte ethnische Verbindungen bestehen weder zu Marokko noch zu Mauretanien. Diese zwei Fakten entziehen Marokko jegliche Legitimation auf Gebietsansprüche.

Die Sahraouis haben ihren Ursprung in maurischen Nomadenstämmen. Sie sprechen Hassani, einen arabischen Dialekt. Relikte von Berbersprachen sind fast vollständig verschwunden. Die Sahraouis verfügen sowohl horizontal als auch vertikal über eine gemeinsame Sozialstruktur. Die Versammlung der Gewählten kommt einer Form von Basisdemokratie nahe und steht in Kontrast zu Marokko und Mauretanien mit ihren Scheichtümern. Seit dem 8. Jahrhundert bildet der Islam sunnitischer Richtung das verbindende religiöse Element. Der Sunnitische Islam ist auch die Religion von Mauretanien und Marokko. Mauretanier und Sahraouis unterscheiden sich von anderen Nomanden der Sahara durch die Kleidung.

Politische Kraft der Sahraouis ist Frente Polisario. Polisario ist die Abkürzung von Frente Popular de Liberación de Seguía el-Hamra y Río de Oro, was Volksfront für die Befreiung von Saquet al Hamra und Rio de Oro bedeutet. Die Frente Polisario wird 1973 ins Leben gerufen. Nach zwei Jahren heisst der Gegner nicht mehr Spanien sondern Marokko. Die Polisario ruft am 27. Februar 1976 die Unabhängigkeit aus. Der Staat trägt die UNO Bezeichnung Westsahara DARS - Demokratische Arabische Republik Sahara. Seine Flagge ist bis auf einen roten Mond und einen roten Stern im weissen mittleren Feld identisch mit jener der Palästinenser. Die Republik wird 1976 von 29 OAU Staaten anerkannt. Seit 1982 ist sie auch Mitglied dieser Vereinigung. Bis Ende 1996 anerkennen weltweit 77 Staaten die Republik Westsahara als eigenständige Nation. Faktisch existiert die Republik nur im algerischen Exil. Die Polisario und die marokkanische Armee bekämpfen sich bis 1991. Seit dem